

Änderung im Besonderen Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement, Fachbereich Seefahrt, Hochschule Emden/Leer

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert am 20.07.2016 (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 39 vom 21.07.2016) hat der Fachbereichsrat Seefahrt in Leer am 25.04.2017 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement vom 27.09.2016 (genehmigt durch das Präsidium am 09.11.2016, Verkündungsblatt Nr. 43/2016) beschlossen. Diese wurde am 05.07.2017 vom Präsidium genehmigt und im Verkündungsblatt Nr. 49/2017 am 14.07.2017 veröffentlicht.

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die laut § 10 Abs. 6 des Teils A geforderten 40 Kreditpunkte müssen aus den in der Modulübersicht ([Anlage 1](#)) ersichtlichen Modulen der ersten beiden Semester erbracht werden. Werden die 40 Kreditpunkte bis zum Ende des dritten Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erreicht, wird gemäß § 10 Abs. 6 a Teil A der BPO ein verpflichtendes Beratungsgespräch durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.